

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## § 5. Die nationale und soziale Entwicklung in Österreich.

Halten wir als Ausgangspunkt fest: Durch den Gesetzartikel XII sollten zwei Völker zur einverständlichen Beherrschung der Donaumonarchie berufen werden, die Deutschen und die Magyaren. Jedem dieser Völker sollte ein Volk halben Rechtes, gleichsam eine mediatisierte Nation, untergeordnet sein, den Magyaren das im Inneren autonome Kroatien (der ungarisch-kroatische Ausgleich 1868), den Deutschen die bevorrechtete polnische Schlachta in Galizien (Sprachenverordnung vom Jahre 1869). Alle anderen Nationen sollten der Absorption preisgegeben sein, wobei diesseits die Ruthenen in Galizien den Polen, jenseits die Serben in Kroatien und Slawonien als Preis für den Verzicht auf die Vollberechtigung ausgeliefert wurden. Von den zehn Nationen sollten also zwei reichsunmittelbar, zwei mediatisiert, sechs rechtlos werden (Tschechen, Slowenen, Ruthenen, Italiener, Rumänen und Serben).

Dieser Versuch muß bei jedem Unvoreingenommenen Verwunderung erregen: Woher diese Abstufung der Nationen? Sind diese Rangstufen willkürlich? Entscheidet die größere Volkszahl über die Stellung der Völker? Ist es ihre Geschichte? Sind es ihre Verdienste um das Herrscherhaus?

Vergleicht man die heutige Volkszahl und das heutige Siedlungsgebiet der Nationen mit Zahl und Gebiet vor 50 Jahren, wie es Czörnig ermittelt und dargestellt, oder mit den Daten vor hundert und mehr Jahren, so zeigt sich die auffällige Tatsache, daß in diesen ethnischen Grundfaktoren sich in Jahrhunderten äußerst wenig verschoben hat. Selbst die inneren Wanderungen in der Epoche der Industrialisierung unseres Lebens haben keinen beträchtlichen Wandel verursacht. Die Erfahrung, die Preußen mit seinen Polen macht, trifft für Österreich in erhöhtem Maße zu — die österreichisch Deutschen haben sogar besser bestanden als die preußisch Deutschen, wenn wir Hasse (Das Deutsche Reich als Nationalstaat) und seinen Ziffern glauben. Wir Österreicher haben für ganz Europa den Satz ex-